

**Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Badstrasse 20
77652 Offenburg
z.Hd. Frau Fromm**

Absender dieses Schreibens:

Thomas Ullrich
Westliche Ringsstrasse 12
77955 Ettenheim
(mail (p):th.ullrich@gmx.de

27.01.2010

**Plangenehmigungsverfahren Weiterführung Kiesabbau Gemarkung Ettenheim; „In den Aposteln“
Stellungnahme und UVP Bedarf.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der NABU Ettenheim hat die Planunterlagen am 18.12.2009 erhalten.

Wir sind sehr erstaunt über die umfangreichen „älteren“ Überbaggerungen, die in mehreren Bereichen und Richtungen im See erfolgten und wir sind uns sicher, dass diese durch eine weitere Auskiesung nicht „angepasst“ werden können, wie der neuerliche Antrag es glauben machen will. Eine „Bereinigung“ der Überbaggerungen kann eigentlich nur durch Inanspruchnahme größerer Flächen oder paradoxerweise durch Materialeintrag (siehe Gutachten Dürr) erfolgen.

Zu erkennen ist, dass die Kiesindustrie hierzulande langfristige Planungsräume erhält und diese dann zu Ihren Gunsten ausnutzt. Es werden bei jeder Genehmigung ansprechende ökologische Ausgleichmaßnahmen in Aussicht gestellt, die dann aber Jahre später deutlich verkleinert oder sogar schlicht unterschlagen werden. Zum Ende der jeweiligen Abbauzeiträume ist festzustellen, dass die Kiesabbauten mengenmaximal erfolgten oder sogar überbaggert wurde und damit unschöne und wenig naturnahe Gewässer zurückbleiben. „Renaturierungen“ beschränken sich auf Gehölzstreifen, die wenig mit wassergebundenen Lebensräumen zu tun haben und hauptsächlich der Ufersicherung dienen. Der hier vorgestellte Antrag für die „Umgestaltung der Ausgleichsfläche am Apostelsee“ setzt diesen Trend fort.

In den hier neu beantragten Änderungen sehen wir einen erheblichen Eingriff gegenüber der ökologischen Funktions- und Leistungsfähigkeit des Sees:

Es ist eine deutliche Reduzierung der ehemals vorgesehenen Ausgleichsflächen zugunsten von mehr Kiesabbau vorgesehen.

Flachwasserzonen werden weniger und schwieriger umzusetzen sein.

Ehemals geplante Rohkiesflächen werden abnehmen; die neu geplante Rohkiesfläche, wie im jüngsten Antrag in Aussicht gestellt wird so nicht zu realisieren sein. Das zeigt die bereits heute existierende Uferstruktur des Westufers in nördlicher Forstsetzung deutlich.

Hinzu muss befürchtet werden, dass wiederum sehr wahrscheinlich zu erwartende Überbaggerungen für den kommenden Planungszeitraum zu erwarten sind, die erneut zu Lasten der Ausgleichmaßnahmen (Flachwasserzonen und Rohkiesflächen) gehen werden.

→ Wir hatten als NABU Gruppe Ettenheim 1999 der Erweiterung zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die dort geplanten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Wir fordern die Einhaltung der 1999 geplanten bzw. derzeit bestehenden Uferlinie im gesamten Südwestbereich. Auch hier erfolgten bereits Überbaggerungen und ein weiteres Abbrechen mit einhergehender, rückschreitender Uferlinie ist wahrscheinlich jetzt schon zu erwarten. Wir lehnen jegliche weitere Abbaggerungen unter der Wasserlinie mittels Schwimmbagger ab.

Einer weiteren Auskiesung der derzeitigen Betriebsfläche im Südwesteck des Apostelsees bis auf das Seeniveau (Material das über dem Seeniveau liegt – über dem Mittelwasserstand) kann man zustimmen. Die Gestaltung der anschließend verbleibenden Rohkiesfläche muss aber, wie 1999 geplant, erfolgen. Infolge ihrer Lage auf dem Niveau der Mittelwasserlinie des Sees von 161,90m wird diese Kiesfläche bei höheren Wasserständen überschwemmt. Bei Niedrigwasserständen wie etwa im Spätsommer oder Winter können dort dann wertvollste temporäre Wasserstellen entstehen, die für den Fortbestand der noch vorkommenden Kreuzkröte, der Schwarzpappel und mehrerer Libellenarten von entscheidender Bedeutung sind und die Besiedlung durch den Kammmolch ermöglichen, der dringend lokale Ausweichbiotope benötigt. Durch die Überschwemmung in diesem Bereich entstehen wertvolle Rückzugsräume mit Auwald- ähnlichen Bedingungen, die keine oder wenig Pflegefolgekosten verursachen.

Sollte der jetzt gestellte Antrag Aussicht auf Genehmigung finden und die Uferlinie verschoben werden, sehen wir auf grund der erheblichen Änderungen gegenüber der ökologischen Leistungsfähigkeit dringenden Bedarf für eine UVP. Sollte dem neuen Antrag stattgegeben, wird ein See mit badewannenartiger Uferstruktur entstehen, der nur wenig ökologische Bedeutung hat und aufgrund mangelnder Flachwasserzonen wenig Selbstreinigungskraft aufweisen wird. Zudem würden kartierten Biotope (nach §32 NatschG) stark beeinträchtigt:

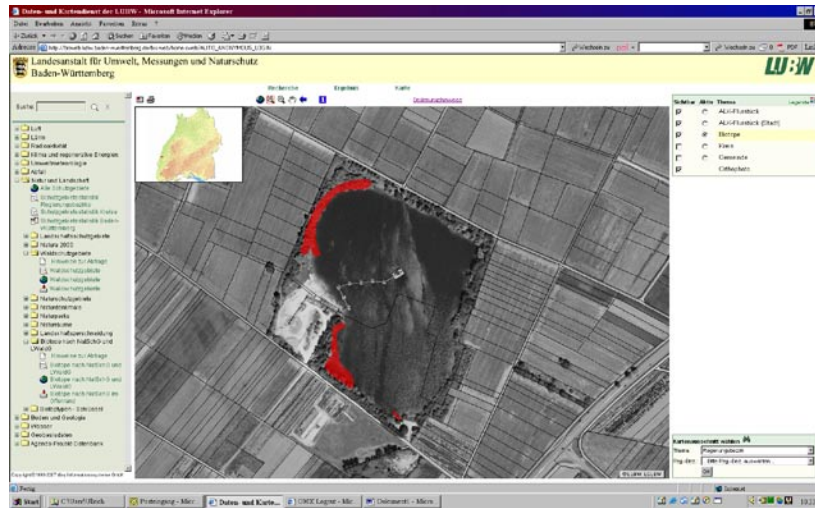


Abbildung Quelle LUBW: Luftbild des Apostelsee mit rot gekennzeichneten kartierten Biotopen nach §32 NatschG.

Abschließend stellen sich uns noch folgende Fragen:

Was geschieht mit dem Nordufer, das laut Gutachten Dörr auf die Dauer nicht standsicher sein wird. Wer übernimmt dort die Sicherheitsmaßnahmen und ersetzt das zusätzliche Gelände mit dem geteerten Feldweg, das dort voraussichtlich in Anspruch genommen werden muss?

Wie wird einer (durchaus zu erwartenden) überplanmäßigen Kiesabbaumenge bei einer Neugenehmigung seitens der Genehmigungsbehörden entgegengewirkt/ entgegengetreten?

Es gibt darüber hinaus anzumerken:

Nach dem Kiesabbau sollte der See einer nachhaltigen Nutzung für die Gesellschaft offenstehen. Ein stabiler Naturhaushalt des Sees würde dies ermöglichen: Ein Stillgewässer ist dann am stabilsten und besitzt hohe Selbstreinigungskräfte, wenn ausreichend Flachwasserzonen vorhanden sind. Die ausschließliche Fokussierung auf einen „effizienten Kiesabbau“ (Antrag v. 15.04.2009) steht dem meist im Wege, da dann badewannenartige Gewässer mit ungünstigem Uferzustand entstehen. Dies ist am Apostelsee schon überwiegend geschehen.

Es gibt bedeutend sinnvollere Kiesabbauflächen am Oberrhein als Alternativ-Abbauf Flächen. Dort können die notwendigen Rohstoffe - mit deutlich effizienterer Natur- und Wirtschaftsbilanz für unsere Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Thomas Ullrich
 1. Vors. NABU Ettenheim

Wolfgang Hoffmann
 2. Vors. NABU Ettenheim

Spendenkonto
 GLS Gemeinschaftsbank
 anerkannter
 BLZ 430 609 67
 Konto Nr. 804 121 5100
 Spenden und Beiträge sind
 Steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland
 Gruppe Ettenheim e.V.
 J.-B.-Ferdinand-Straße1
 77955 Ettenheim
 Telefon: 07822 / 1637
NABUEttenheim@aol.com

NABU online
 Information und
 Service im Internet:
www.nabu-ettenheim.de

Anerkannter Naturschutzverband
 Der NABU nimmt als staatlich
 Naturschutzverband Stellung zu
 naturschutzrelevanten Planungen.